

Übersichtskarte 1:10.000



ENTWURF
Noch nicht rechtsverbindlich!
Stand November 2022

Bebauungsplan XXI-17b

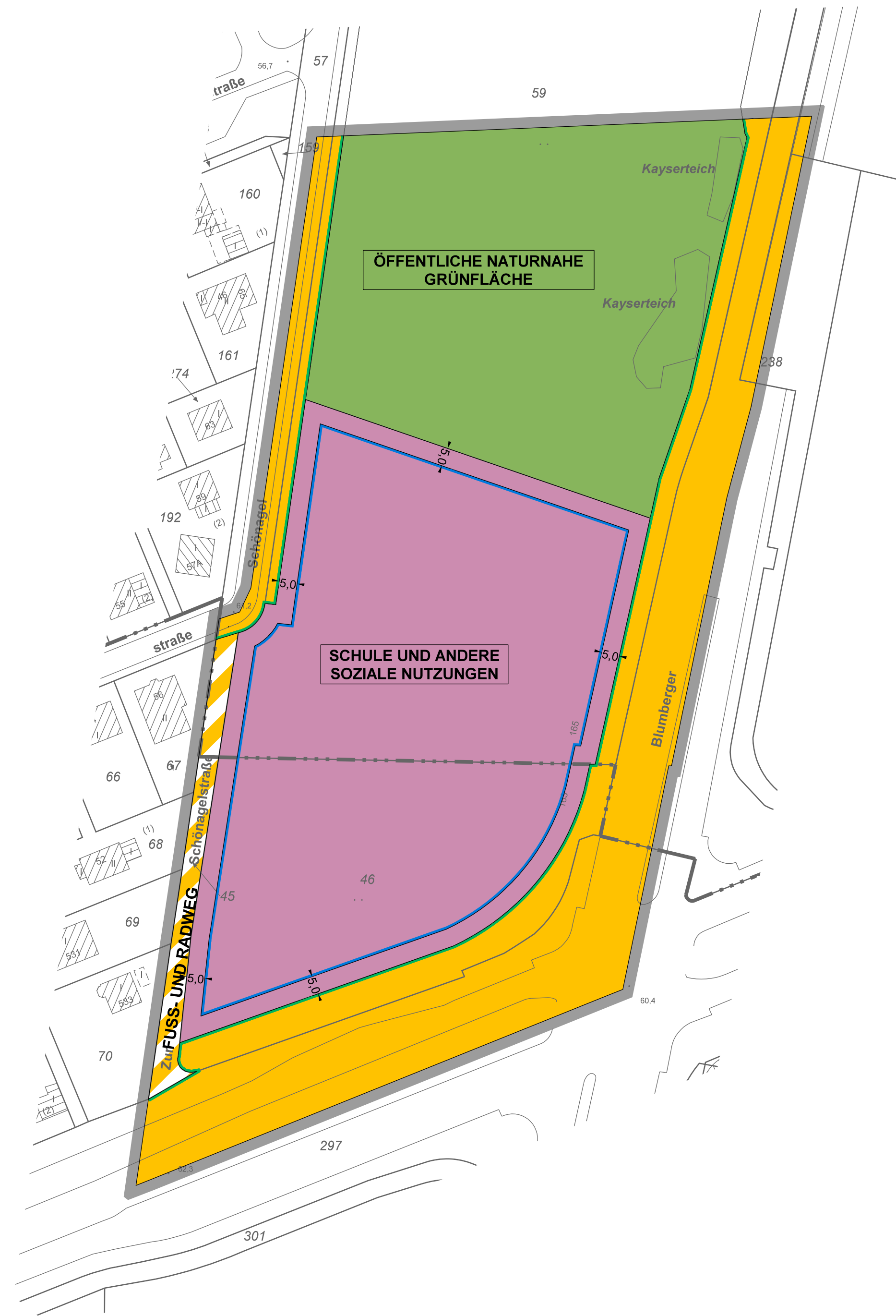
für das Gelände zwischen nordöstlicher Verlängerung der Oppermannstraße südlich des Kiezparks Schönagelstraße in der Verlängerung bis zum Blumberger Damm, Blumberger Damm, Landsberger Allee, Zur Schönagelstraße und Schönagelstraße sowie für den Weg Zur Schönagelstraße
im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Marzahn

Zeichenerklärung

Festsetzungen

- Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Baugrenze z.B. **JUGENDFREIZEITHEIM** (§ 23 Abs.3 Satz 1 BauNVO)
- Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsfläche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung z.B. öffentliche Parkfläche z.B. **FUSSGÄNGERBEREICH**
- Straßenbegrenzungslinie Öffentliche und private Grünflächen z.B. **ÖFFENTLICHE PARKANLAGE** z.B. **PRIVATE DAUERKLEINGÄRTEN**
- Sonstige Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Nachrichtliche Übernahmen
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält gebräuchliche Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786),



Planunterlage	
Wohn- oder öffentliches Gebäude	mit Beschriftung und Durstzahl
Wirtschafts- oder Industriegebäude oder Garage	mit Beschriftung und Durstzahl
Parkhaus	mit Beschriftung
Unterirdisches Baugewerk (z.B. Tiefgarage)	mit Beschriftung
Brücke	z.B.
Gewässer	z.B. Flurstücknummer, Flurstücknummer
Geländehöhe, Straßenhöhe	z.B. 10,0
Laubbaum, Nadelbaum	z.B. 45A
Naturdenkmal (Laub-, Nadelbaum)	z.B. 100
Schornstein	z.B. 100
Zaun, Hecke	z.B. 100
Heckensperre	z.B. 100

Aufgestellt: Berlin, den

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen
Stadtentwicklungsamt

Fachbereichsleiter Vermessung Bezirksstadträtin Fachbereichsleiterin Stadtplanung

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt. Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am _____ beschlossen.

Berlin, den

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen
Stadtentwicklungsamt

Amteiler

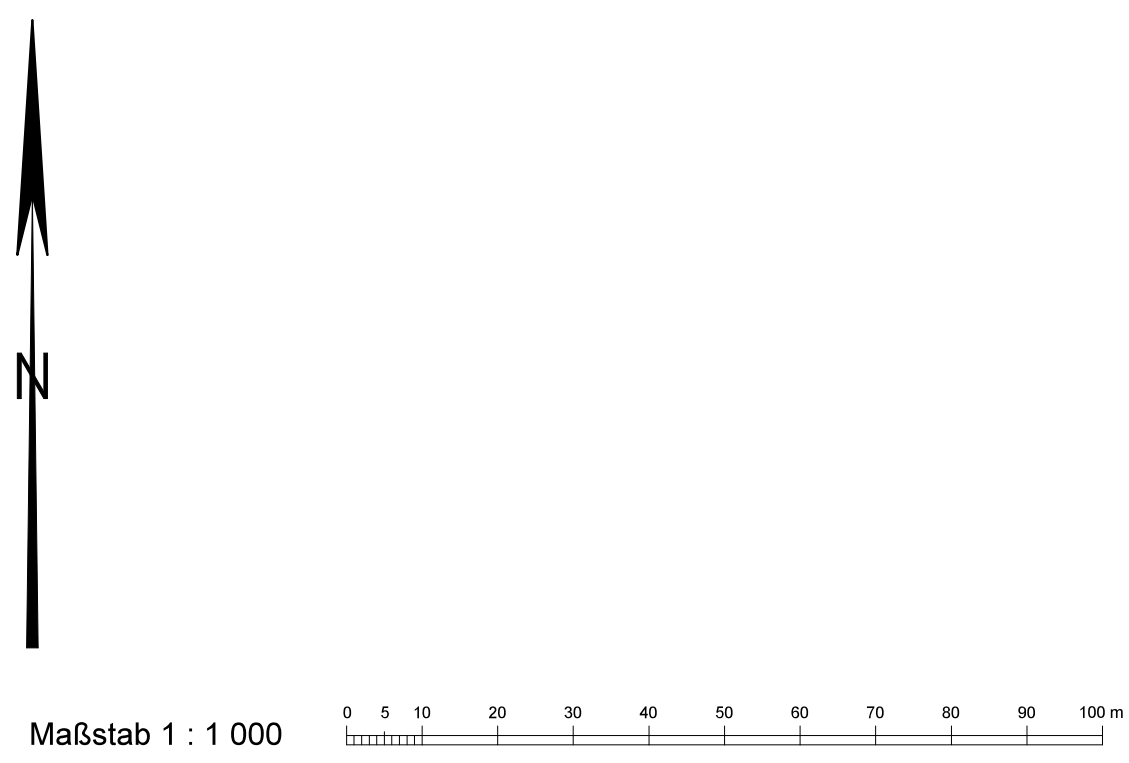
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Bezirksbürgermeister Bezirksstadträtin

Die Verordnung ist am _____ im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. _____ verkündet worden.



Planunterlage ist teilweise durch Digitalisierung analoger Karten entstanden. In Bezug auf Katastergrenzen sind Abweichungen zur Örtlichkeit deshalb nicht auszuschließen. Es können aus dieser Darstellung keine rechtlichen Ansprüche auf den Katastergrenzverlauf abgeleitet werden. Notfalls ist der genaue Grenzverlauf durch eine örtliche Grenzherstellung festzustellen.

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000
Stand:

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.